

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. November 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brunner (CDU/CSU)	31	Lambinus (SPD)	46
Conradi (SPD)	39, 40	Frau Dr. Lepsius (SPD)	23
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	51, 52
Handlos (CDU/CSU)	9	Popp (FDP)	11
Hansen (fraktionslos)	10	Repnik (CDU/CSU)	35
Herberholz (SPD)	20, 25	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	33, 34
Hinsken (CDU/CSU)	21, 22, 41	Dr. Schachtschabel (SPD)	17, 18, 19
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	8	Schlatter (SPD)	49, 50
Holsteg (FDP)	29, 30	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	32
Dr. Holtz (SPD)	7	Schreiber (Solingen) (SPD)	45
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Soell (SPD)	42, 43
Ibrügger (SPD)	36, 37	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Jobst (CDU/CSU)	44	Stutzer (CDU/CSU)	47
Kretkowski (SPD)	27, 28	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	14, 15, 16
Dr. Kübler (SPD)	26	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	24
Lagershausen (CDU/CSU)	38	Würtz (SPD)	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Herberholz (SPD) 10
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Auswirkungen einer Aufhebung der „diätenrechtlichen Lösung“ vom 28. Oktober 1981 auf das Einkommen eines Bundesministers bzw. eines Parlamentarischen Staatssekretärs
Einhaltung der Vereinbarungen über die freie Ausreise von Deutschen aus Polen	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Einhaltung der KSZE-Beschlüsse durch Polen betr. Besuchsreisen Deutscher in die Oder-Neiße-Gebiete	Hinsken (CDU/CSU) 11
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Nichteinbeziehung der GmbH & Co. KG in das Bilanzrichtlinie-Gesetz; Kostenbelastung mittelständischer Unternehmen infolge der Umstellung
Entwicklung der Zahl der Aussiedler aus der Sowjetunion seit 1980	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Aufforderung des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses, die Bemühungen um Einhaltung internationaler Konventionen zu verstärken	Frau Dr. Lepsius (SPD) 12
Dr. Hüscher (CDU/CSU) 3	Anrechnung des halben Kindergelds auf den Steuervorteil aus dem Familiensplitting
Schutz der in Uganda tätigen Deutschen, insbesondere nach Verletzung einer deutschen Schwester	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 12
Dr. Holtz (SPD) 4	Eingrenzung des Bauherrenmodells
Einladung zu den von Bundeskanzler Schmidt am 14. Juni 1982 vor der UNO angekündigten Konferenzen über das Verbot chemischer Waffen	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Behandlung der sogenannten Untergrundkirche und der katholischen Christen in der Slowakei	Herberholz (SPD) 13
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Nutzung der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
Handlos (CDU/CSU) 5	Dr. Kübler (SPD) 13
Reduzierung des Schwefeldioxidgehalts im Hinblick auf das Waldsterben	Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Holzwirtschaft strukturschwacher Gebiete, insbesondere in der Kleiderbügel- und Bürstenindustrie
Hansen (fraktionslos) 6	Kretkowski (SPD) 14
Benutzungsordnung nach Übernahme des Document Center in deutsche Verwaltung	Beseitigung des Altöls bei privatem Ölwechsel
Popp (FDP) 6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Verbesserung der zivilen Verteidigung	Holsteg (FDP) 15
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 7	Intensivierung des Anbaus von Arznei- und Gewürzpflanzen
Handhabung der Sonderurlaubsregelungen für Mitarbeiter der Jugendpflege im öffentlichen Dienst	Brunner (CDU/CSU) 16
Frau Will-Feld (CDU/CSU) 8	Einhaltung der Referenzpreise beim Import von Karpfen aus Drittländern
Planung von Wiederaufarbeitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Beteiligung an ausländischen Anlagen durch die DWK; Zahl der bis zum Jahr 2000 benötigten Anlagen	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 16
Dr. Schachtschabel (SPD) 9	Kosten durch Verlängerung der EG-Ausgleichszahlungen bei Zitronen
Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Verwendung von Asbest, insbesondere in öffentlichen Gebäuden	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 17	Dr. Jobst (CDU/CSU) 22
Gleichbehandlung von Vollzeitärbeitskräften und Ferienaushilfen bei der Sozialversicherung	Streckenstilllegungspläne der Deutschen Bundesbahn angesichts der günstigen Betriebskosten der Dieseltriebzüge VT 628 und VT 627
Repnik (CDU/CSU) 18	Schreiber (Solingen) (SPD) 22
Beteiligung der Volkshochschulen an Vorbereitungskursen der Arbeitsämter zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (Schulfremdenprüfung)	Schließung der Expresgutabfertigung im Bahnhof Remscheid-Lüttringhausen
Ibrügger (SPD) 18	Lambinus (SPD) 22
Änderung des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes und des 2. Haushaltsstrukturgesetzes zur Vermeidung weiterer Entlassungen im Bereich des Kurwesens	Errichtung von Radwegen an Bundesstraßen in den Landkreisen Main/Spessart und Miltenberg
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Stutzer (CDU/CSU) 23
Lagershausen (CDU/CSU) 20	Errichtung von Radwegen an Bundesstraßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Einheitliche europäische Regelung der Erhebung von Autobahngebühren	Würtz (SPD) 23
Conradi (SPD) 20	Einstellung von Zugverbindungen in Niedersachsen ab 1983
Rentabilität von Sonderzügen der Deutschen Bundesbahn zu Fußballspielen sowie Einstellung der Sonderfahrten angesichts der Krawalle	Schlatter (SPD) 23
Hinsken (CDU/CSU) 21	Planung eines Autobahnzubringers aus dem Schleidener Tal als Ersatz für den Bau der B 265 in Gemünd
Instandhaltung der Bahnstrecke Zwiesel-Bodenmais	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Dr. Soell (SPD) 21	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 24
Schließung des Bundesbahn-Ausbesserungswerks Schwetzingen	Verhandlungen mit den Entsendeländern ausländischer Arbeitskräfte über die Rückkehrförderung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung auf die Einhaltung der „Information“ der Regierung der Volksrepublik Polen über die freie Ausreise Deutscher, die dies wünschen, vom 7. Dezember 1970 (Geschäftsgrundlage des Warschauer Vertrags) ohne zeitliche Einschränkung (Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1975) sowie auf die Einhaltung der Rechtsverpflichtungen aus Artikel 12 Abs. 2 des Politischen Menschenrechtspakts seitens der Volksrepublik Polen gegenüber Deutschen dringen, nachdem die am 22. Juni 1982 veröffentlichten Ausreisebestimmungen des polnischen Innenministeriums nur Ausreisen auf Einladung engster Familienmitglieder gestatten, also nicht von deutschen Einzelpersonen und anderen Verwandten?
2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf dringen, daß bei den Anträgen auf Besuchsreisen Deutscher, die in den Oder-Neiße-Gebieten leben, die feierlichen politisch-moralischen Erklärungen der KSZE zum Personenverkehr beachtet werden, nachdem das polnische Innenministerium mit den am 22. Juni 1982 veröffentlichten Bestimmungen nur Besuche von älteren Personen und Rentnern, bei Krankheits- und Todesfällen gestattet?
3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wie hoch war im Monatsdurchschnitt die Zahl der aus der Sowjetunion mit Ausreisepapieren in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Aussiedler im Jahr 1980, 1981 und in den ersten neun Monaten 1982, wie viele deutsche Aussiedler kamen mit Ausreisepapieren 1980, 1981 und in den ersten Monaten 1982 in die Bundesrepublik Deutschland, und ist der Bundesregierung bekannt, wieviel unerledigte Anträge Deutscher auf Ausreise aus der Sowjetunion in etwa vorliegen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 12. November

I.

Sie konnten der Antwort vom 24. Juni 1982 auf eine einen ähnlichen Komplex betreffende Anfrage des Kollegen Dr. Hupka (Plenarprotokoll Seite 6681) entnehmen, daß die Bundesregierung jede Möglichkeit nutzt, die polnische Regierung zu ersuchen, das Ausreiseverfahren nach den Kriterien der auf Grund der Offenhaltungsklausel im Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1982 fortgeltenden und in engem Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 stehenden Information vom Dezember 1970 trotz des Kriegsrechts in der Volksrepublik Polen — ohne Einschränkung und landesweit — wieder voll aufzunehmen.

Diese Bemühungen waren nicht erfolglos, da von Januar bis Oktober 1982 — trotz andauernden Kriegsrechts — rund 12 000 Personen legal aus dem Verantwortungsbereich der polnischen Regierung aussiedeln durften und wir in dieser Zeit insgesamt 25 066 Aussiedler von dort bei uns aufnehmen konnten.

Gleichwohl ist das Ergebnis unbefriedigend. Die Bundesregierung wird daher die nächste Gelegenheit zu einem Gespräch auf hoher Ebene nutzen, die polnische Regierung erneut auf die Bedeutung der humanitären Fragen der Aussiedlung und Familienzusammenführung für die bilateralen Beziehungen und eine echte Entspannung hinzuweisen; sie wird gleichzeitig darum ersuchen, Nummer 2 der Information vom Dezember 1970 voll zu entsprechen.

Bei der Durchsetzung des von Ihnen angesprochenen Menschenrechts der Ausreisefreiheit bleibt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Ausreisewilligen bewußt. Sie setzt sich daher in der VN-Menschenrechtskommission und im VN-Menschenrechtsausschuß ebenso wie im KSZE-Rahmen mit Nachdruck für die Verwirklichung der Ausreisefreiheit ein.

Die Frage der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten war und ist Thema der bilateralen Gespräche mit der polnischen Regierung.

Die Bundesregierung prüft auch, wie die Schlußakte von Helsinki in den KSZE-Teilnehmerstaaten in die Praxis umgesetzt wird und ob neue Maßnahmen fremder Staaten ihr entsprechen oder zu rügen sind. Die Bundesregierung wertet die Ergebnisse ihrer Prüfung bei bilateralen und multilateralen Gesprächen. Sie hat auch das Madrider KSZE-Folgetreffen insoweit aktiv genutzt. Sie wird ihre Bemühungen nach der Wiederaufnahme des Treffens fortsetzen und dabei besonderes Gewicht legen auf humanitäre Fragen des Korbs III der Schlußakte. Von der Volksrepublik Polen wird sie unter anderem fordern, den Besuchsreiseverkehr entsprechend, mithin wieder liberaler zu gestalten.

II.

Aus der Sowjetunion fanden im Monatsdurchschnitt als Aussiedler im Bundesgebiet Aufnahme

1980 : 580
 1981 : 314
 I-X/1982 : 183 (-IX/1982 : 190)

Die Monatszahlen lauten

	1980	1981	1982
Januar	566	343	194
Februar	420	275	158
März	514	473	253
April	705	490	241
Mai	578	421	246
Juni	471	292	143
Juli	237	370	193
August	605	239	122
September	1156	201	158
Oktober	715	180	125
November	431	80	
Dezember	556	409	

Die Zahl der Aussiedler, die ohne sowjetische Genehmigung zur endgültigen Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland im Bundesgebiet Aufnahme fanden, ist relativ gering.

Auf die Zahl der ungelösten Ausreisearbeiten kann auf Grund registrierter Bekundungen Rußlanddeutscher in den letzten fünf Jahren geschlossen werden.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, diese Zahlen dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages bekanntzugeben.

4. Abgeordneter
 Dr. Czaja
 (CDU/CSU)
- Begrüßt die Bundesregierung die Aufforderung des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses an die EG-Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zu verstärken, damit die Einhaltung internationaler Konventionen garantiert wird (NSP I vom 15. Oktober 1982), und welche konkreten Schritte beabsichtigt sie allein zusammen mit anderen EG-Staaten in diesem Bemühen zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 9. November**

Die Bundesregierung hat wiederholt die Maßnahmen der polnischen Führung scharf verurteilt, die zum Verbot der Gewerkschaft „Solidarität“ geführt haben. Das Verbot ist ein nach der Überzeugung der Bundesregierung nicht erfolversprechender Versuch, das zentrale Problem der innenpolitischen Krise Polens auf autoritär-administrativem Weg formal auszuräumen. Es stellt sowohl einen Bruch der öffentlich vom Militärrat gegebenen Versprechen als auch einen schwerwiegenden Verstoß gegen Buchstaben und Geist der Schlußakte von Helsinki und anderer internationaler Abmachungen dar.

Die Bundesregierung wird auf dem KSZE-Folgetreffen in Madrid zusammen mit ihren Partnern in aller Deutlichkeit dazu Stellung nehmen. Den Nachdruck, mit dem der EG-Wirtschafts- und Sozialausschuß das Verbot der „Solidarität“ öffentlich verurteilt hat, kann die Bundesregierung nur begrüßen.

Die Bundesregierung wird auch künftighin jede Gelegenheit benutzen, der polnischen Führung die westliche Haltung zu verdeutlichen.

5. Abgeordneter Dr. Hüsch (CDU/CSU) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Ursachen und Begleitumstände der Verletzung der in Kampala (Uganda) tätigen deutschen Schwester Specht vor?
6. Abgeordneter Dr. Hüsch (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. gedenkt sie zu unternehmen, Leben und Gesundheit der in Uganda tätigen Deutschen zu schützen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. November**

Die deutsche Missionsschwester Annemarie Specht, die am katholischen Rubaga-Krankenhaus in Kampala tätig ist, und eine kanadische Mitschwester wurden am 29. Oktober 1982 Opfer eines Raubüberfalls. Fünf Männer in Zivilkleidung, von denen einer mit einem Gewehr bewaffnet war, hielten beide Missionsschwester in der Nähe des Krankenhauses in ihrem Personenwagen an und zwangen sie zum Aussteigen. Noch ehe beide Schwestern dem Folge leisten konnten, gab der Bewaffnete einen Schuß auf den Wagen ab, wobei ein Geschoßsplitter die deutsche Schwester an der Schläfe traf. Glücklicherweise wurde der Schädelknochen nicht durchschlagen. Der Splitter konnte kurz darauf im Krankenhaus ohne Komplikationen entfernt werden. Schwester Annemarie Specht, die einen starken Schock erlitten hatte, befindet sich inzwischen wieder bei Gesundheit und hat ihren Dienst im Krankenhaus wieder aufgenommen. Der Personenkraftwagen, der der kanadischen Schwester gehörte und bei dem Überfall geraubt worden war, ist in unbrauchbarem Zustand wieder aufgefunden worden.

Die Bundesregierung hat über den hiesigen ugandischen Botschafter sowie über unseren Botschafter in Kampala die ugandische Regierung immer wieder nachdrücklich aufgefordert, für die Sicherheit der in Uganda lebenden Ausländer zu sorgen. Nur dann können wir der ugandischen Bevölkerung im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich helfen. Wir gehen davon aus, daß sich die Regierung Obote weiterhin ernsthaft bemüht, Sicherheit und Ordnung in den Griff zu bekommen, vor allem im Raum Kampala, stellen jedoch mit Sorge fest, daß die häufigen Fälle von Gewaltkriminalität immer noch nicht wirksam eingedämmt werden können.

Die deutsche Botschaft in Kampala steht mit allen Deutschen in Uganda, die ihr bekannt sind, in engem Kontakt und gewährt — falls erforderlich — konsularischen Schutz.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin jede Gelegenheit wahrnehmen, die ugandische Regierung eindringlich an ihre Verpflichtung zu erinnern, Leben und Gesundheit der in Uganda lebenden und arbeitenden Ausländer zu schützen.

7. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung zu den beiden Konferenzen über die Nachprüfung des Verbots der chemischen Waffen und über vertrauensbildende Maßnahmen einladen, deren Abhaltung in der Bundesrepublik Deutschland Bundeskanzler Schmidt am 14. Juni 1982 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung als praktischen Beitrag zur Abrüstung und Rüstungskontrolle angekündigt hat?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. November**

Die Bundesregierung hält an der Absicht fest, im Jahr 1983 ein internationales Symposium über Vertrauensbildende Maßnahmen und ein internationales Expertenseminar über Aspekte der Verifikation eines C-Waffen-Verbotsabkommens durchzuführen und hat bereits mit den Vorbereitungen begonnen.

Das Symposium stellt eine Weiterführung der bei der 1. SGV für Abrüstung im Jahr 1978 eingeleiteten Initiative der Bundesregierung zur weltweiten Förderung von VBM dar.

In Übereinstimmung mit unseren Bündnispartnern messen wir dem Konzept der Vertrauensbildung in der weltweiten Abrüstungs- und Sicherheitsdebatte eine bedeutsame Rolle zu. Mit der Bereitschaft zu mehr Offenheit, Transparenz und gegenseitiger Berechenbarkeit im militärischen Bereich dokumentiert der Westen sein eigenes konkretes und ernsthaftes Bemühen um Abrüstung und Stabilität. Gleichzeitig wird die Sowjetunion durch diese Forderung veranlaßt, ihren verbal bekundeten Abrüstungswillen unter Beweis zu stellen, will sie nicht international unglaubwürdig werden.

Von dem Symposium, an dem Experten aus allen Teilen der Welt teilnehmen sollen, versprechen wir uns wichtige Impulse für eine weitere internationale Durchsetzung von VBM. Insbesondere erwarten wir Anregungen hinsichtlich eines von uns erwogenen internationalen Verhaltenskodexes für die Durchführung bestimmter VBM (Beispiel: Manöverbeobachtung, Verhalten von Streitkräften in Friedenszeiten, Kommunikation in Krisenfällen und anderes).

Das Symposium soll sich ferner mit der Vertrauensbildung in Krisengebieten der dritten Welt befassen. Damit wird auch unserem Anliegen gedient, die dritte Welt in einen sicherheitspolitischen Dialog einzubeziehen und ihr die Notwendigkeit einer Partnerschaft auch in diesem Bereich vor Augen zu führen.

Das geplante C-Waffen-Seminar ist eine Folgeveranstaltung zu einem ersten Seminar dieser Art im Jahr 1979, auf dem unsere Erfahrungen mit internationalen Kontrollen zur Einhaltung der Verpflichtung, keine C-Waffen herzustellen, den C-Waffen-Experten des Genfer Abrüstungsausschusses vorgestellt wurden. Das zweite Seminar, das in Munster stattfinden und sich mit dem Problem der Vernichtung von C-Waffen und deren Verifizierung befassen soll, wird Gelegenheit bieten, das deutsche Engagement für eine verifizierte C-Waffen-Abrüstung, wie es in diesem Jahr in drei den Vereinten Nationen und dem Genfer Abrüstungsausschuß unterbreiteten Dokumenten zum Ausdruck kam, erneut unter Beweis zu stellen.

Um die geplanten Veranstaltungen durchführen zu können, hat die Bundesregierung in dem Titel „Förderung internationaler Gespräche“ zum Haushaltsplan 1983 (Gesamtvolumen: 480 000 DM) 350 000 DM für die genannten Seminare angesetzt. Der Haushaltsausschuß hat jedoch am 28. Oktober 1982 beschlossen, eine Kürzung des Gesamtansatzes dieses Titels um 130 000 DM vorzuschlagen.

Bei einer solchen Kürzung werden sich die beabsichtigten Veranstaltungen im ursprünglich geplanten Umfang nicht durchführen lassen, vielmehr ist eine Reduzierung der Teilnehmerzahl unvermeidbar. Möglicherweise wird die Kürzung sogar zur Folge haben, daß das C-Waffen-Seminar nicht durchgeführt werden kann, da bei den übrigen im Rahmen dieses Titels vorgesehenen Maßnahmen Einsparungen nicht möglich sind.

8. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor hinsichtlich der Behandlung der sogenannten Untergrundkirche und der katholischen Christen in der Slowakei, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verhältnisse?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertens
vom 12. November**

Der Bundesregierung ist aus den Medien und anderen Quellen bekannt, daß die äußerst restriktive Praxis der tschechoslowakischen Regierung hinsichtlich des Menschenrechts auf freie Religionsausübung einen Teil der tschechischen und slowakischen Christen dazu gebracht hat, sich zur Ausübung ihrer Religion außerhalb des staatlich kontrollierten Bereichs zu treffen und daß deshalb von der Entstehung einer „Untergrundkirche“ gesprochen wird. Der Bundesregierung ist weiter bekannt, daß die tschechoslowakischen Behörden zu sehr harten Repressionsmaßnahmen gegen diese vermutete Untergrundkirche gegriffen haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die freie Religionsausübung zum Grundbestand der Menschenrechte gehört und daß „Untergrundkirchen“ in einem Klima religiöser Toleranz nicht entstehen würden. Die Bundesregierung hat sich in dieser Frage in der Vergangenheit wiederholt nachdrücklich an die tschechoslowakische Regierung gewandt. Bedauerlicherweise haben bisher diese Interventionen die zuständigen tschechoslowakischen Stellen nicht dazu bewegen können, menschenrechtlichen Erwägungen den Vorrang vor innenpolitischen Überlegungen zu geben.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen beharrlich fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Handlos
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in internationale Verhandlungen, insbesondere mit der CSSR, einzutreten, um im Hinblick auf das Waldsterben eine Reduzierung des SO^2 -Gehalts zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. November**

Eine Modellrechnung im Rahmen der Arbeiten der ECE über die großräumige Ausdehnung von Luftverunreinigungen hat ergeben, daß von den in der Bundesrepublik Deutschland niedergehenden jährlichen Schwefeldepositionen in Höhe von etwa 1,4 Millionen Tonnen ca. die Hälfte aus dem Ausland stammt. Bei dieser Modellrechnung ist auch festgestellt worden, daß etwa dieselbe Schwefelmenge aus dem Bundesgebiet in unsere Nachbarländer emittiert wird, so daß insgesamt eine ausgeglichene Schwefelbilanz vorliegt. Im Hinblick auf die CSSR lauten die Zahlen: Deutschland exportiert etwa 66 000 Tonnen Schwefel jährlich über die Grenze hinweg und importiert ca. 90 000 Tonnen. (Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage Luftverunreinigung, saurer Regen und Waldsterben — Drucksache 9/1955 — verwiesen.) Ein Großteil dieses Imports dürfe im nordost- und ostbayerischen Grenzraum niedergehen.

So kommt das bayerische Landesamt für Umweltschutz in einer Dokumentation über die lufthygienische Lage im nordostbayerischen Gebiet vom Februar 1982 zu dem Ergebnis, daß auf Grund durchgeführter Messungen ein Hauptverursacher der festgestellten Immissionsbelastung in der CSSR zu suchen ist.

Die Bundesregierung hat schon vor längerer Zeit versucht, mit der CSSR in dieser Frage in Kontakt zu kommen. Das hat dazu geführt, daß das Problem der grenzüberschreitenden Luftverschmutzungen in der deutsch-tschechoslowakischen Grenzkommision behandelt wird. Im Mittelpunkt des letzten Gesprächs im Juni dieses Jahr standen unter anderem die Waldschäden im nordostbayerischen Grenzgebiet, wobei auf beiden Seiten hinzugezogene Experten erstmals Fachgespräche über Art und Umfang sowie über mögliche Ursachen führen konnten. In Ergänzung zu der bereits früher überreichten Dokumentation über die lufthygienische Situation wurde von der deutschen Delegation eine weitere Dokumentation des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Waldschäden in Ostbayern übergeben. Die tschechoslowakische Seite sagte eine Prüfung zu.

Die Bundesregierung wird die Frage der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung bei der nächsten Sitzung der Grenzschutzbevollmächtigten erneut vortragen und auf Abhilfemaßnahmen drängen.

10. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos) Bedeutet die Tatsache, daß bei Übernahme des Berlin Document Center in deutsche Hände die Benutzungsordnung für das Bundesarchiv für die in Berlin lagernden NS-Akten gültig wird, daß alle einschlägigen Akten über noch lebende ehemalige NS-Aktivisten bis zu deren Ableben von jeder Einsichtnahme ausgeschlossen sind, wie es § 4 Abs. 2 Buchstaben a und b und § 5 Abs. 4 der Benutzerordnung in der Fassung vom 18. Mai 1978 vermuten lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. November

Diese Schlußfolgerung ist nicht zutreffend.

Nach § 5 Abs. 5 ist amtliches Schriftgut aus der Zeit vom 23. Mai 1945 grundsätzlich zur Benutzung frei. Schriftgut, das sich auf einzelne natürliche Personen bezieht, wird nach dem Grundgedanken des Persönlichkeitsschutzes allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmter Weise zur Benutzung zugelassen. Dabei ist jedoch sichergestellt, daß berechtigten Benutzungsinteressen, z. B. der Strafverfolgungsbehörden, entsprochen werden kann. Das ergibt sich aus § 5 Abs. 4.

Die von Ihnen weiter erwähnte Vorschrift des § 4 Abs. 2 Buchstaben a und b, die die Versagung der Benutzung unter anderem im Interesse schutzwürdiger Belange natürlicher Personen zuläßt, ist eine Ausnahmenvorschrift, deren Anwendung nur an Hand des konkreten Falls beurteilt werden kann.

11. Abgeordneter **Popp** (FDP) Wird die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserung der zivilen Verteidigung forcieren, und wo sieht sie dabei die Prioritäten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. November

Die Bundesregierung wird den Ausbau der zivilen Verteidigung mit Nachdruck fortsetzen. Die bisherigen Schwerpunkte ergeben sich aus der Sache und bestehen fort. Es sind dies die Bereiche des erweiterten Katastrophenschutzes, des Schutzraumbaus und der Aufklärung der Bevölkerung. Diesen Schwerpunkten trägt der Entwurf des Haushalts für 1983 Rechnung.

Für den Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – sieht der Haushaltsentwurf den Betrag von 790 Millionen DM vor. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr stellt das eine Steigerung von 3 v. H. dar. Für den Zivilschutz, dem finanzintensiven Teil der zivilen Verteidigung, sind im Haushaltsentwurf 674,5 Millionen DM eingesetzt.

Im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich Technisches Hilfswerk wird weiterhin die Konsolidierung der vorhandenen Einheiten im Rahmen des auf 1,1 Milliarde DM (nach dem Preisstand von 1980) festgelegten und des bis 1990 laufenden Konsolidierungsprogramms mit Nachdruck betrieben. Im Zeitraum von 1980 bis Ende 1982 werden bereits rund 3300 Fahrzeuge ausgeliefert worden sein.

Für den Schutzraumbau sind 97,8 Millionen DM vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung von 9,6 v. H. gegenüber 1982.

12. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie lauten die bundesgesetzlichen Sonderurlaubsregelungen für Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen insbesondere im öffentlichen Dienst zunehmend restriktiver gehandhabt werden?
13. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Bereich der Bundesbehörden darauf hinzuwirken, daß die gesetzlichen Regelungen auch im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. November

Bundesrechtlich ist die Gewährung von Sonderurlaub für Zwecke der Jugendpflege lediglich für Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst und Soldaten geregelt. § 7 Satz 1 der Sonderurlaubsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1980 (BGBl. I S. 2074) bestimmt:

„In folgenden Fällen kann Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen

4. für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter dienen, und für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter, wenn die Lehrgänge oder Veranstaltungen von Jugendwohlfahrtsbehörden oder öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 9 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1977 – BGBl. I S. 633, 795) durchgeführt werden;“

Der Urlaub darf nach § 8 der Verordnung im Einzelfall drei Werkzeuge, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen sechs Werkzeuge im Urlaubsjahr nicht überschreiten. Die oberste Dienstbehörde oder die von ihr hierzu ermächtigte unmittelbar nachgeordnete Behörde kann Urlaub bis zu zwölf Werktagen im Urlaubsjahr bewilligen. Die Regelung gilt für Soldaten (§ 9 der Soldatenurlaubsverordnung) und außertariflich für Arbeitnehmer des Bundes entsprechend.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Regelung restriktiv gehandhabt wird, da über Urlaubsanträge die jeweiligen Dienststellenleiter entscheiden. Die derzeitige Personalverknappung im öffentlichen Dienst, die vor allem wegen der Stelleneinsparungen der letzten Jahre verschärft worden ist, könnte allerdings zur Folge haben, daß häufiger als früher einem Sonderurlaub dienstliche Gründe entgegenstehen. Allein im Bereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen sind z. B. im Urlaubsjahr 1981/1982 insgesamt über 467 000 Tage Sonderurlaub gewährt worden; die Kosten hierfür betragen etwa 73 Millionen DM. Die Entscheidung, ob unter solchen Umständen die

Gewährung von Sonderurlaub mit den dienstlichen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden kann, muß im Einzelfall der zuständige und verantwortliche Leiter der Dienststelle treffen. Generelle Weisungen der Bundesregierung halte ich nicht für sinnvoll.

14. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Kann die neue Bundesregierung der Auffassung zustimmen, daß bei der Suche nach einem möglichen Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen sich bemühen sollte, sich auf einen Standort zu konzentrieren, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der integrierten Endversorgung der unbedingte Vorrang einzuräumen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. November**

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den Regierungschefs der Länder im Entsorgungsbeschluß vom 28. September 1979 dafür ausgesprochen, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage so zügig errichtet wird, wie dies unter Beachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte möglich ist. Dieser Beschluß beinhaltet ferner die Auffassung, daß die Wiederaufarbeitung der bestrahlten Brennelemente mit Rückführung der unverbrauchten Kernbrennstoffe und Endlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle, das sogenannte integrierte Entsorgungskonzept, sicherheitstechnisch realisierbar ist und die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie wie auch der Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Die Bundesregierung räumt diesem integrierten Entsorgungskonzept nach wie vor den Vorrang ein, untersucht jedoch auch Entsorgungsmöglichkeiten durch direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente ohne Wiederaufarbeitung; ob dieser parallele Weg sicherheitstechnisch entscheidende Vorteile gegenüber der Entsorgung mit Wiederaufarbeitung beinhaltet, wird gemäß dem Entsorgungsbeschluß nach Abschluß der laufenden Forschungsarbeiten Mitte der 80er Jahre entschieden.

Da durch die Antragstellung für die Genehmigung einer kerntechnischen Anlage nicht zugleich Verwirklichung gewährleistet ist, sondern der Bau einer Anlage erst bei positivem Ausgang aller Genehmigungsverfahren möglich ist, begrüßt die Bundesregierung das Vorgehen der DWK, an mehreren Standorten Verfahren einzuleiten; damit bestehen größere Aussichten, den Entsorgungsbeschluß hinsichtlich einer zügigen Verwirklichung der Wiederaufarbeitung rasch umzusetzen.

15. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Aufarbeitungsanlagen in welcher Größenordnung bis zum Jahr 2000 benötigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. November**

Im gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 ist Übereinkunft erzielt worden, daß Mitte der 80er Jahre darüber befunden werden soll, ob andere Entsorgungstechniken gegenüber der Wiederaufarbeitung entscheidende sicherheitstechnische Vorteile besitzen. Es ist deshalb heute noch nicht möglich, eine Aussage über die benötigte Zahl von Wiederaufarbeitungsanlagen und deren Kapazitäten im Jahr 2000 zu treffen.

Durch die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 29. Februar 1980 wird sichergestellt, daß die Energiewirtschaft gemäß dem Verursacherprinzip rechtzeitig die entsprechenden Entsorgungskapazitäten bereitstellt.

16. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß sich die Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen an ausländischen Anlagen beteiligt, um damit eine Entlastung des Lebensraums der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. November**

Nach dem Atomgesetz darf eine Wiederaufarbeitungsanlage nur errichtet und betrieben werden, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 AtG erfüllt sind, insbesondere wenn unter anderem sichergestellt ist, daß bei ihrem Betrieb keine schädigenden Wirkungen auf Beschäftigte, Bevölkerung und Umwelt von ihr ausgehen. Auch muß ein lückenloser Nachweis darüber erbracht werden, daß die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Dosisgrenzwerte für die Strahlenexposition bei allen Betriebszuständen eingehalten werden.

Eine Wiederaufarbeitungsanlage bedingt damit keine unzulässige Belastung des Lebensraums der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung betrachtet es deshalb weder als sicherheitstechnisch nötig noch volkswirtschaftlich sinnvoll, Teile der Entsorgung deutscher Kernkraftwerke über die bisher praktizierte und zeitlich begrenzte Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien hinaus grundsätzlich ins Ausland zu verlagern.

17. Abgeordneter
Dr. Schacht-
schabel
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Bevölkerung durch Asbest und asbesthaltige Produkte gesundheitlich gefährdet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. November**

Die Bestandsaufnahme der derzeit verfügbaren gesicherten Erkenntnisse über die Asbest-Problematik kann nach der Vorlage der Berichte 7/80 des Umweltbundesamts „Umweltbelastung durch Asbest und andere faserige Feinstaube“ und 4/1981 des Bundesgesundheitsamts „Gesundheitliche Risiken von Asbest“ sowie nach den im Frühjahr 1982 hierüber abgehaltenen Internationalen Kolloquien in Berlin und Montreal als zunächst abgeschlossen gelten. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß Gewinnung und Verarbeitung zur Vermeidung unzulässig hoher Asbestkonzentrationen in der Atemluft streng kontrolliert werden müssen. Das Bundesgesundheitsamt stellt fest, daß nach seinen Risikoabschätzungen für männliche Raucher bei ständiger, lebenslanger Belastung mit Asbestfasern der kritischen Dimension und einer Konzentration von 1000 Fasern/m³ das geschätzte zusätzliche Risiko gering sei. Bei einem derartigen Wert, der das denkbar höchste Risiko angebe, betrage das zusätzliche Risiko etwa ein Hundertstel der Lungenkrebsrate mäßiger Raucher. Nichtraucher sind einem noch geringeren Risiko ausgesetzt. In einigen Großstädten wurden Werte von deutlich über 1000 Fasern/m³ gemessen; in Reinluftgebieten dürfen Konzentrationen von bis zu 200 Fasern/m³ nicht ungewöhnlich sein.

18. Abgeordneter
Dr. Schacht-
schabel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaß asbesthaltige Produkte in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in öffentlichen Gebäuden, verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. November**

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1981 nach Verbandsschätzungen knapp 100 000 Tonnen Asbest verbraucht (1980 ca. 160 000 Tonnen), der Rückgang ist zu einem beträchtlichen Teil auf das Nachlassen der Bautätigkeit zurückzuführen. Der Bundesregierung ist nicht

bekannt, in welchem Umfang asbesthaltige Produkte beim Bau öffentlicher Gebäude verwendet werden. Leichte asbesthaltige Baumaterialien für den Innenausbau in Gebäuden sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub“ ab 1984 verboten.

19. Abgeordneter **Dr. Schacht-schabel** (SPD) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbest und asbesthaltige Produkte auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. November

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes eine Reihe von Vorschriften, insbesondere die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe und die Unfallverhütungsvorschrift „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub“, durch die das grundsätzliche Verbot bestimmter Verfahren und Asbestprodukte (z. B. Asbestspritzverfahren und Asbestzementleichtbauplatten) erlassen sind.

Die Regelungen sind auf das erforderliche Maß begrenzt. Darüber hinaus tragen freiwillige Maßnahmen der Asbestzementindustrie dazu bei, den Asbestverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland zu verringern. Die Asbestzementindustrie hat unter anderem zugesagt, den Gehalt von Asbest in ihren Asbestzementprodukten in den nächsten drei Jahren bis fünf Jahren um insgesamt 30 v. H. bis 50 v. H. zu reduzieren. Schon in diesem Jahr soll eine Verminderung um 15 v. H. im Schnitt der gesamten Produktpalette erreicht werden. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Rundschreiben vom 30. Juli 1982 an die obersten Baubehörden der Länder und die Oberfinanzdirektionen auf das Programm der Asbestzementindustrie aufmerksam gemacht und zugleich auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen bei der Verwendung asbesthaltiger Baumaterialien hingewiesen. Kernanliegen dieses Rundschreibens ist, einheitliches Handeln im staatlichen Bauwesen zu erreichen und darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Asbestzementindustrie zugesagten Maßnahmen dazu führen, daß auch bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand zunehmend asbestarme bzw. nicht asbesthaltige Faserzementprodukte berücksichtigt werden können. Die erwähnten Vorschriften und Maßnahmen reichen nach Auffassung der Bundesregierung zur Abwehr der erkannten Gefahren aus.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften werden zur Zeit verschiedene Richtlinien über Asbest vorbereitet (Schutz der Arbeitnehmer vor Asbestfeinstaub, Verbote für bestimmte Asbestprodukte, Kennzeichnung von Asbestprodukten). In die Beratungen über die Richtlinienvorschläge hat die Bundesregierung die bestehenden nationalen Regelungen eingebracht.

20. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Um welchen DM-Betrag verringert sich das Nettoeinkommen eines Bundesministers bzw. eines Parlamentarischen Staatssekretärs ab 1. November 1982 (vorgesehene Kürzung 5 v. H.), wenn gleichzeitig die „diätenrechtliche Lösung“ vom 28. Oktober 1981 aufgehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. November

Die für insgesamt 26 Monate vorgesehene fünfprozentige Kürzung des Amtsgehalts bewirkt eine Verminderung der monatlichen Brutto-Amtsbezüge eines Bundesministers um 795,81 DM, der eines Parlamentarischen Staatssekretärs um 596,85 DM. Der Berechnung liegen die Gehaltssätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 zugrunde. Da für die Bemessung der Steuerab-

züge die unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse der Amtsinhaber maßgebend sind, ist mir die Angabe der Verringerung des Nettoeinkommens nicht möglich.

Die von der früheren Bundesregierung in ihrem Beschluß vom 28. Oktober 1981 vorgeschlagene sogenannte diätenrechtliche Lösung (Verringerung der Abgeordnetenentschädigung der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre um den Betrag, um den sich ihre Amtsbezüge im Kalenderjahr 1982 infolge der Anpassung der Beamtenbesoldung erhöhen) ist bisher nicht verwirklicht worden, sie braucht daher nicht aufgehoben zu werden.

Ein Vergleich der von der früheren Bundesregierung vorgesehenen diätenrechtlichen Lösung mit der Lösung des Gesetzentwurfs der neuen Bundesregierung ergibt folgendes:

Nach der diätenrechtlichen Lösung wären während der fünfmonatigen Geltungsdauer die Brutto-Amtsbezüge eines Bundesministers um insgesamt 3528 DM, die eines Parlamentarischen Staatssekretärs um insgesamt 2698 DM verringert worden.

Nach dem zur Zeit dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf werden während der Geltungsdauer von 26 Monaten die Brutto-Amtsbezüge eines Bundesministers um insgesamt 22 283 DM, die eines Parlamentarischen Staatssekretärs um insgesamt 16 712 DM verringert werden. Mit dieser freiwilligen Einschränkung der Amtgehälter von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären wollte die Bundesregierung ein Signal setzen, was öffentlich auch so verstanden worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Bilanzrichtlinie-Gesetz noch so zu verändern, daß die GmbH & Co. KG nicht einbezogen werden, um weitere Pleiten im mittelständischen Bereich auf Grund zusätzlicher Kostenbelastungen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 16. November

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Vierten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinie-Gesetz) einschließlich der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung liegt dem Deutschen Bundestag bereits vor (Drucksache 9/1878). Über den von Ihnen angesprochenen Fragenkreis hat der Deutsche Bundestag zu entscheiden.

22. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Umstellungskosten laut Bilanzrichtlinie-Gesetz im Bereich des Rechnungswesens zwischen 1000 DM und 30 000 DM je nach Größe des Unternehmens liegen und bei GmbH & Co. KG die Mehrkosten bis zu 65 000 DM jährlich betragen sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 16. November

Soweit im Zusammenhang mit dem Gesetz Kostenfragen entstehen, wird die Bundesregierung darauf achten, daß der Wirtschaft vermeidbare zusätzliche Belastungen durch das Gesetz erspart bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Rechtsgrundsätze des BGH-Urteils vom 21. Dezember 1977 (NJW 1978 S. 753) über die hälftige Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhalt sinngemäß auch auf den Steuervorteil aus dem von der Bundesregierung angekündigten Familiensplitting anzuwenden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. November

Bereits vor der Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat das Bundesverfassungsgericht durch Beschluß vom 8. Juni 1977 — 1 BvR 265/77 — (BVerfGE 45, 104) festgestellt, daß die Kindergeldzahlung mittelbar auch den anderen Elternteil begünstigt, da sie bei der Bemessung seiner Unterhaltsleistung zu berücksichtigen ist (vergleiche in den Gründen C I 1 und IV 1 a bis d).

Über die Art und den Umfang der Berücksichtigung eines Steuervorteils aus einem Familiensplitting auf die Unterhaltszahlung des hierzu verpflichteten Elternteils kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage machen. Jedenfalls wird bei einer steuerlichen Neuregelung die Unterhaltsbelastung des zahlungspflichtigen Elternteils berücksichtigt werden müssen, weil nach dem oben angeführten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts dieser Elternteil von kindbedingten einkommensteuerlichen Erleichterungen nicht ausgeschlossen werden darf. Nach dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 (Drucksache 9/2074) wird deshalb der Kinderfreibetrag dem unterhaltszahlungspflichtigen Elternteil zur Hälfte gewährt (vergleiche Artikel 1 Nr. 7 b und die Einzelbegründung hierzu auf Seite 66).

24. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das sogenannte Bauherrenmodell abzuschaffen bzw. einzuzugrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. November

Aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen ist eine Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau nicht angeraten; wohnungsmarkt-, beschäftigungs- und konjunkturpolitische Gründe sprechen vielmehr für eine Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands. Auch steuersystematische Überlegungen sprechen gegen Gesetzesänderungen.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keinen gesetzlichen Handlungsbedarf für eine Änderung des geltenden Rechts.

Lassen Sie mich noch hervorheben, daß die unter dem Namen „Bauherrenmodell“ vertriebenen Projekte durchweg im Rahmen des geltenden Rechts konzipiert sind. Die steuerrechtlichen Vorschriften, die heute teilweise angegriffen werden, nimmt jeder Bauherr für sich in Anspruch.

Soweit in der Vergangenheit Mißbräuche erkennbar waren, konnten diese durch eine konsequente Anwendung der bestehenden Vorschriften verhindert werden; bewirkt wurde dies durch die unter dem Namen „Bauherrenenerlaß“ ergangene Verwaltungsanweisung (Schreiben des Bundesfinanzministers vom 13. August 1981, Bundessteuerblatt I S. 604), die eine bundeseinheitliche Rechtsanwendung gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Herberholz (SPD)** Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Bernkastel–Wittlich in 1980 und 1981 genutzt worden, und wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. November

Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Bernkastel–Wittlich in den Jahren 1980 und 1981 wie folgt genutzt worden:

	Zusagen Anzahl	TDM	Investitions- betrag TDM
1980			
ERP-Regionalprogramm	79	6643,5	17 208
M I/M II	6	980,0	2 256
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	11	1292,0	—
	96	8915,5	19 464
1981			
ERP-Regionalprogramm	72	6 008	18 421
ERP-Daten- verarbeitungsprogramm	1	100	1 465
M I/M II	2	875	2 550
KfW-Sonderprogramm 1981/1982	9	6 445	13 789
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	2	45	—
	86	13 473	36 225

Der gesamte Landkreis Bernkastel–Wittlich ist Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Schwerpunkt der Förderung lag dementsprechend im wesentlichen in der Investitionsfinanzierung aus dem ERP-Regionalprogramm.

26. Abgeordneter **Dr. Kübler (SPD)** Was wird die Bundesregierung tun, um existenzbedrohende Entwicklungen auf dem Sektor der Holzwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Bereich der Kleiderbügel- und Bürstenindustrie zu stoppen, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Arbeitsplatzsituation in dieser Branche vor allem in strukturschwachen Gebieten zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. November

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Holzindustrie wird von der Bundesregierung laufend beobachtet. Seit Anfang 1981 ist die Situation der Holzwirtschaft, die in starkem Maß von der Bauwirtschaft und — wie z. B. im Fall der Möbelindustrie — vom Konsumverhalten abhängt, durch eine zum Teil erhebliche Verschlechterung der Marktlage gekennzeichnet. Die Produktion der gesamten Holzindustrie ging in der ersten Jahreshälfte 1982 erneut um real rund 10 v. H. zurück,

nachdem bereits für das Vorjahr ein etwa gleich hoher Produktionsrückgang zu verzeichnen war. Auch die im Herbst branchenübliche Belegung früherer Jahre ist bisher kaum auszumachen. Allerdings hat sich der Abwärtstrend in der Holzindustrie zuletzt nicht mehr in gleicher Stärke fortgesetzt.

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten in den einzelnen Branchen bekannt. Die Produktion der Kleiderbügel- und Bürstenhersteller hat sich — allerdings abweichend vom Gesamttrend in der Holzindustrie — im bisherigen Jahresverlauf positiv entwickelt. Nach der amtlichen Statistik stiegen der Wert der im ersten Halbjahr 1982 hergestellten Kleiderbügel aus Holz um ca. 75 v. H. auf rund 16,7 Millionen DM und der Export in den ersten acht Monaten dieses Jahrs um ca. 25 v. H. auf rund 4,4 Millionen DM kräftig an, während die Importe in dem zuletzt genannten Zeitraum um ca. 33 v. H. auf rund 1,2 Millionen DM zurückfielen. Bei Bürsten stieg die Produktion im ersten Halbjahr 1982 um ca. 8 v. H. auf rund 200 Millionen DM an. Exportiert wurden in den ersten acht Monaten dieses Jahrs Bürsten für rund 106 Millionen DM (+ 7,4 v. H.), importiert für rund 40 Millionen DM (+ 11 v. H.).

Zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in strukturschwachen Gebieten hat die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 1983 insbesondere eine deutliche Mittelerhöhung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen. Zudem geht sie davon aus, daß die jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Belegung der Investitionstätigkeit und des Wohnungsbaus in absehbarer Zeit Wirkungen auch für die Holzwirtschaft zeigen werden. Branchenspezifische Maßnahmen sind nicht beabsichtigt.

27. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist der Bundesregierung das Problem des Verbleibens von anfallendem Altöl bei Selbstwechslern bekannt, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit auch in diesem Bereich — im Interesse des Umweltschutzes — strenge Kontrollen durchgeführt werden können, wie es bei Werkstätten des Kraftfahrzeuggewerbes und Tankstellen schon lange üblich ist?
28. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Hält die Bundesregierung den Vorschlag für sinnvoll, den Ölverkauf allein durch die Fachwerkstatt und Tankstelle, bei gleichzeitigem Ölwechsel an Ort und Stelle, vornehmen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 18. November

Die Bundesregierung ließ 1977 vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) eine Untersuchung mit dem Ziel durchführen, die Menge der umweltschädlich beseitigten Selbstwechsler-Altöle zu ermitteln. Bei Einrechnung eines normalen statistischen Fehlers lag die Gesamtmenge des aus Selbstwechslervorgängen herrührenden und unkontrolliert, das heißt, umweltschädlich beseitigten Altöls bei maximal 5200 Tonnen und minimal 2800 Tonnen pro Jahr. Die Bundesregierung hat bereits im dritten Altölbericht vom 31. März 1979 (Drucksache 8/1676) die Auffassung vertreten, daß eine „Dunkelziffer“ in dieser Größenordnung kein Umweltproblem erheblichen Ausmaßes darstellt und nicht als Rechtfertigung dazu herangezogen werden kann, die Einkaufsmöglichkeiten für preisgünstige Handelsöle einzuschränken. Obwohl der Markt für Selbstwechsler-Öle sich in den letzten Jahren ausgeweitet hat, geht die Bundesregierung davon aus — und wird dies für das Jahr 1983 durch eine erneute Untersuchung ermitteln lassen —, daß die Menge der umweltschädlich beseitigten Selbstwechsler-Altöle im Verlauf der letzten Jahre zurückgegangen ist.

Dieser Annahme liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Durch die Gemeinschaftsaktion des Handels und der Kommunen aus dem Jahr 1975 wurde für jeden Käufer von Selbstwechsler-Ölen (im

Regelfall Handelsöle) die Möglichkeit geschaffen, sich an der Verkaufsstelle über die nächstgelegene Altöl-Annahmestelle zu unterrichten. Soweit es den Unternehmen des Handels möglich war, sind eigene Altöl-Annahmestellen eingerichtet worden. Wo diese Möglichkeit nicht bestand, konnten in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Altöl-Annahmestellen eingerichtet werden. In den letzten Jahren sind die Verbände des Handels mehrfach auf ihre gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister eingegangenen Verpflichtungen erinnert worden. Durch Umfragen der kommunalen Spitzenverbände wurde die Tendenz deutlich, die Belastung der Umwelt durch Selbstwechsler-Altöl mit der Einrichtung kommunaler Altöl-Annahmestellen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die steigenden Ankaufspreise für Altöl eröffneten im übrigen in vielen Fällen die Möglichkeit, das Altöl an der nächstgelegenen Tankstelle abzugeben. Die Tankstellen sind dazu übergegangen, den Selbstwechsel durch Ölabsauggeräte zu erleichtern. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß das zunehmende Umweltbewußtsein wesentlich dazu beigetragen hat, die Problematik der unkontrollierten Altölbeseitigung vielen Selbstwechslern zu verdeutlichen.

Wer heute noch Selbstwechsler-Altöle unkontrolliert beseitigt, muß damit rechnen, als Straftäter (gefährliche Abfallbeseitigung) belangt zu werden.

Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung auch heute nicht die Notwendigkeit, von ihrer bisherigen Haltung, dem Autofahrer den Ankauf billiger Handelsöle in keiner Weise zu beschränken, abzuweichen. Die Selbstwechsler-Problematik wird immer wieder dazu benutzt, den Versuch zu unternehmen, den Verkauf von Schmierölen auf Tankstellen und Kraftfahrzeugwerkstätten zu beschränken. Dieser Versuch zielt darauf ab, den Absatz der wesentlich preisgünstigeren Zweitrafinate aus der Aufarbeitung von Altöl unmöglich zu machen. Die Bundesregierung ist nicht bereit, auf das Preiskorrektiv der Handelsöle (Zweitrafinat) zu verzichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter
Holsteg
(FDP) Auf wieviel Hektar werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland Arznei- und Gewürzpflanzen angebaut, und wieviel Prozent des heimischen Bedarfs können damit abgedeckt werden?
30. Abgeordneter
Holsteg
(FDP) Sieht die Bundesregierung bei einzelnen Arten die Möglichkeit einer Ausweitung des heimischen Anbaus durch Intensivierung der Züchtung und Verbesserung der Arbeitsverfahren, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der großen internationalen Konkurrenz in Zusammenarbeit mit den Ländern und privaten Institutionen (z. B. Pflanzenzüchtern und -verarbeitern) wissenschaftliche Bearbeitung von Arznei- und Gewürzpflanzen zu unterstützen, um damit auch kleineren landwirtschaftlichen Betrieben interessante alternative Kulturarten zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. November

Amtliche Statistiken über den Anbauumfang und den Selbstversorgungsgrad von Arznei- und Gewürzpflanzen stehen nicht zur Verfügung. Nach Schätzungen beläuft sich die Anbaufläche auf etwa 1000 Hektar, davon 500 Hektar in Bayern.

Eine mögliche Anbauausweitung hängt primär vom nachhaltigen Interesse der Verarbeiter der jeweiligen Arznei- oder Gewürzpflanzenart ab. Nur bei sicherem Absatz zu für ihn wirtschaftlich akzeptablen Preisen wird ein Landwirt bereit sein, die Produktion der im Anbau, bei der Ernte und bei der Nacherntebehandlung meist schwierigen und arbeitsintensiven Arznei- oder Gewürzpflanzen aufzunehmen. Ein ausreichender Anbauumfang ist aber Voraussetzung dafür, daß die privaten Pflanzenzüchter Züchtungsaktivitäten bei einer Pflanzenart entwickeln. Von den mir nachgeordneten Bundesforschungsanstalten befaßt sich das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode im Rahmen seiner Aktivitäten zur Sammlung, Dokumentation und Erhaltung pflanzengenetischer Potentiale mit den hier in Frage kommenden Pflanzenarten. Auf Anforderung wird den interessierten Züchtern Material aus der Sammlung zur Verfügung gestellt. Außerdem betreut das Institut für Gemüsebau der TU München in Freising dieses Fachgebiet wissenschaftlich und verfolgt entsprechende Aktivitäten. Da bisher der Anbau bevorzugt in regenarmen Ländern (Nordafrika etc.) erfolgt, bieten sich für landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland nur von Fall zu Fall Möglichkeiten, Arznei- und Gewürzpflanzen als Alternative zu herkömmlichen Feldfrüchten anzubauen.

31. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß aus Drittländern importierte Speisekarpfen am deutschen Markt im Oktober und November dieses Jahrs zu Preisen angeboten wurden und auch noch werden, die erheblich unter den in der Verordnung (EWG) Nr. 2050/82 festgesetzten Referenzpreisen liegen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß beim Import von Speisekarpfen aus Drittländern die in der Verordnung (EWG) Nr. 2050/82 festgesetzten Referenzpreise an der Grenze tatsächlich eingehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 15. November

Die Speisekarpfeneinfuhren aus Drittländern in die Gemeinschaft unterliegen dem Referenzpreissystem. Die Einhaltung der geltenden Referenzpreise wird durch das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft anhand der Einfuhrkontrollmeldungen, die auch Grundlage der Verzollung bei der Abfertigung zum freien Verkehr sind, überwacht. Referenzpreisunterschreitungen wurden weder in der Vergangenheit noch im laufenden Wirtschaftsjahr festgestellt.

Eine offizielle Preisstatistik für Speisekarpfen gibt es nicht. Der Bundesregierung liegen zwar die für eventuelle Schutzmaßnahmen ausschlaggebenden Einfuhrpreise sowie Erzeugerabgabepreise in den wichtigsten Produktionsgebieten und Verbraucherpreise für Speisekarpfen vor; dagegen ist nicht bekannt, zu welchen Preisen der Importhandel seine Bezüge aus dem Ausland auf dem deutschen Markt weiterverkauft.

32. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU) Welche Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland durch die Verlängerung der Weitergewährung eines finanziellen Ausgleichs für Zitronen aus Mittelmeerraumländern in die EG bzw. welche Kosten für die EG insgesamt?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 16. November

Im Rahmen des Agrarpreiskompromisses 1982/1983 ist die Marktdurchdringungsprämie für Zitronen verlängert und gleichzeitig deren stufenweiser Abbau bis zum Wirtschaftsjahr 1985/1986 beschlossen

worden. Sie entfällt ab dem Wirtschaftsjahr 1986/1987. Die EG-Kommission schätzt die Kosten für diese Maßnahme für die Wirtschaftsjahre 1982/1983 bis 1985/1986 auf insgesamt rund 16 Millionen ECU. Die Bundesrepublik Deutschland ist an diesen Kosten entsprechend ihrem Finanzierungsanteil am EG-Haushalt beteiligt (zur Zeit rund 28 v. H.).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung angesichts ständig steigender Haushaltsdefizite und dem Gleichheitsgrundsatz für angebracht, wenn sogenannte Ferienaushilfen von jeglicher Sozial- und Arbeitslosenversicherung freigestellt sind und somit über den Lohnsteuerjahresausgleich praktisch über ein steuerfreies Brutto- = Nettoeinkommen verfügen?
34. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, hier für eine sozial gerechte Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. November**

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung sogenannter Ferienaushilfen ist in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen eingehend diskutiert worden. Um der Zunahme versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im 21. Rentenanpassungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1979 unter anderem die Grenzen für kurzfristige Beschäftigungen enger bestimmt. Nach altem Recht bestand Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung grundsätzlich für Beschäftigungen, die innerhalb eines Jahr seit ihrem Beginn auf längstens drei Monate oder 75 Arbeitstage begrenzt waren. Seit 1979 liegt die Grenze bei zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen.

Die Initiative der alten Bundesregierung, im Rahmen des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen zu beseitigen, fand nicht die Zustimmung des Gesetzgebers, weil sich vor allem während der parlamentarischen Beratungen zeigte, daß in vielen Wirtschaftsbereichen offenbar ein Bedürfnis für solche Freiräume in begrenztem Umfang besteht. Außerdem wurde insbesondere auf den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand bei Arbeitgebern und Versicherungsträgern hingewiesen.

Die derzeitige Regelung über kurzfristige Beschäftigungen wurde in diesem Jahr im Rahmen des Sozialgesetzbuchs — Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten — erneut bestätigt. Die Bundesregierung kann daher zur Zeit keine Gesetzesänderung in Aussicht stellen.

Soweit Sie die lohnsteuerrechtlichen Auswirkungen der Ferienaushilfen ansprechen, ist ebenfalls nicht an eine Gesetzeskorrektur gedacht.

Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) ist eine Jahressteuer. Zur vollen Erstattung der einbehaltenen Steuer im Lohnsteuer-Jahresausgleich kann es nur kommen, wenn der von Ferienaushilfen erzielte Arbeitslohn niedriger ist als die Summe der steuerlichen Freibeträge. Hierzu gehören neben dem Grundfreibetrag in Höhe von jährlich 4212 DM, der das steuerliche Existenzminimum sichern soll, der Arbeitnehmer-Freibetrag in Höhe von 480 DM, der Weihnachtsfreibetrag in Höhe von 600 DM sowie die Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben. Die Steuerbelastung beginnt somit beim Alleinstehenden erst bei einem Bruttoarbeitslohn von mindestens 6767 DM, beim Verheirateten von mindestens 12 329 DM.

35. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitsämter zum Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses (Schulfremdenprüfung) Vorbereitungskurse für den Hauptschulabschluß anbieten, ohne die Volkshochschule, die bereits jahrelang Vorbereitungskurse auf die Schulfremdenprüfungen durchführen, daran zu beteiligen, so daß in manchen Regionen parallel zwei Vorbereitungskurse zum Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses angeboten werden, keiner dieser Kurse jedoch voll belegt ist und somit unnötige Kosten für den Staat entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. November

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit arbeiten die Dienststellen der Bundesanstalt und die Volkshochschulen im Rahmen der Förderung der beruflichen Bildung seit Jahren gut zusammen. Die dadurch entstandenen Kontakte werden auch bei der Durchführung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes) genutzt. Das gilt insbesondere, soweit es sich um die Einrichtung und Durchführung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses handelt.

Die Volkshochschulen sind auf diesem Gebiet schon vielerorts tätig. Aber auch andere Bildungsträger haben in der Vergangenheit mit guten Erfolgen solche Vorbereitungslehrgänge durchgeführt. Deshalb kann es sich ergeben, daß an einzelnen Orten entsprechende Bildungsveranstaltungen von den Volkshochschulen und anderen Trägern angeboten werden. Die Arbeitsämter, die selbst solche Lehrgänge nicht durchführen, wählen unter den Bildungsangeboten diejenigen aus, bei denen die Teilnahme nach den vorgenannten Richtlinien gefördert werden kann. Maßgeblich für diese Auswahl sind die Bildungsbedürfnisse des Teilnehmerkreises, die Qualität der Maßnahme und die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Wirtschaftlichkeit wegen wird auch besonders darauf geachtet, daß die nach den Richtlinien zu fördernden Maßnahmen ausgelastet sind. Letztlich liegt es jedoch in der Verantwortung des Trägers, für die Auslastung der Maßnahme Sorge zu tragen.

Die Träger haben allerdings ein eigenes Interesse, Maßnahmen nur einzurichten, wenn ihre Durchführung im Hinblick auf die Teilnehmerzahl wirtschaftlich ist. Erfahrungsgemäß berücksichtigen deshalb die Träger bei ihren Planungen konkurrierende Bildungsangebote am Ort.

Die Arbeitsämter sprechen vor der Vergabe entsprechender Maßnahmen alle erreichbaren interessierten Bildungsträger an, so auch die Volkshochschulen. Diese Information hat koordinierende Wirkung für die Planung der Träger untereinander. Deshalb dürften Situationen, wie sie in Ihrer Frage zum Ausdruck kommen, auf Einzelfälle beschränkt sein.

36. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wie haben sich die mit dem Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz und dem 2. Haushaltsstrukturgesetz seit dem 1. Januar 1982 gültigen Ausgabenkürzungen und die stärkere Beschränkung der Leistungen auf das medizinisch Erforderliche im Bereich der Kuren ausgewirkt?
37. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die mit dem Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz und dem 2. Haushaltsstrukturgesetz im Kurbereich vorausgeschätzten Einsparungen erheblich höher als vorausberechnet sind und angesichts der in den Kurorten erheblich angewachsenen Entlassungen von Mitarbeitern eine Änderung der genannten Gesetze erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. November**

Die Regelung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes (Einschränkung der Teilnahmevoraussetzungen für Kuren der Rentenversicherungsträger) und des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes (Senkung des Übergangsgelds während der Rehabilitation) sollten in der Rentenversicherung zu jährlichen Einsparungen von 450 Millionen DM führen. In den ersten neun Monaten dieses Jahrs haben die Rentenversicherungsträger für Kuren rund 2,7 v. H. und für Rehabilitationsmaßnahmen insgesamt fast 200 Millionen DM mehr ausgegeben als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Selbst unter Berücksichtigung des in den letzten Monaten zurückgehenden Anstiegs der Ausgaben für Kuren kann das Einsparungsziel von 450 Millionen DM im Jahr 1982 nicht mehr erreicht werden. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß die Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für Kuren im Jahr 1982 etwa ebensohoch sein werden wie 1981, dem Jahr, in dem mit rund 814 000 durchgeführten Kuren in der Rentenversicherung ein Höchststand erreicht wurde. Ursächlich für diese Entwicklung ist vor allem ein Überhang von 175 000 im Jahr 1981 bewilligten, aber nicht mehr durchgeführten Kuren, der um 100 000 Kuren größer als sonst am Jahresende üblich war und erst im ersten Halbjahr 1982 abgewickelt werden konnte. Bis zur Jahresmitte haben sich in der Rentenversicherung die Einschränkungen bei Kuren deshalb generell nicht oder allenfalls nur geringfügig ausgewirkt.

Die Kuranträge sind bei den Rentenversicherungsträgern bis Ende September 1982 — im Vergleich zum Vorjahr — um 26,7 v. H. zurückgegangen. Der dadurch bedingte Kurausfall wird verstärkt durch die Ablehnungsquote bei Kuranträgen, die am 30. Juni 1982 im Durchschnitt bei etwa 18 v. H. lag und gegenwärtig etwa 10 v. H. beträgt. Der Rückgang der Kuranträge und -bewilligungen wird sich voraussichtlich bis zum Jahresende 1982 in den Kureinrichtungen voll auswirken. Mit Rücksicht hierauf haben die Rentenversicherungsträger bisher 12 400 Betten (= 18,5 v. H. des verfügbaren Bettenbestands), davon rund 500 Betten in eigenen Kureinrichtungen, aufgegeben. Von der Kündigung wurden vor allem Kurheime und Sanatorien betroffen, in denen bisher die leichten Fälle behandelt wurden, für die die Rentenversicherungsträger wegen der Beschränkung auf medizinisch erforderliche Maßnahmen ab 1. Januar 1982 Kuren nicht mehr bewilligen können.

Auch auf Grund entsprechender Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, daß der starke Antragsrückgang bei den Rentenversicherungsträgern in erster Linie durch die ungünstige Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt wird. Die Änderungen durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz, die ohnehin nur darauf abzielen, solche Versicherten von der Kur auszuschließen, die diese nicht unbedingt benötigen, dürften gegenüber diesen Einflußfaktoren, die von der Entwicklung des Arbeitsmarkts ausgehen, stark in den Hintergrund treten. Von einer völligen oder teilweisen Rücknahme der im 2. Haushaltsstrukturgesetz vorgenommenen Änderungen, die schon aus finanziellen Gründen nicht in Betracht gezogen werden kann, wäre deshalb eine entscheidende Besserung in der wirtschaftlichen Situation der Kurorte nicht zu erwarten. Zentrale Bedeutung auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Kurorte hat die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Stabilisierung hier bewirkt, daß auch wieder vermehrt Kuranträge gestellt und Kuren durchgeführt werden.

Die für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegenden vorläufigen Ergebnisse des ersten Halbjahrs 1982 zeigen, daß die Gesamtausgaben der Krankenkassen für Kuren gegenüber dem ersten Halbjahr 1981 um etwa 30 v. H. (rund 150 Millionen DM) zurückgegangen sind. Statistische Unterlagen über die Entwicklung der Zahl der Anträge auf Kuren und der Leistungsfälle liegen nicht vor. Der Rückgang der Ausgaben beruht auf der Limitierung der Kurausgaben für die Jahre 1982 und 1983 durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz und hält sich im Rahmen der Annahmen, von denen der Gesetzgeber ausgegangen ist. Eine Rücknahme der durch das Kostendämpfungs-Ergänzungs-

gesetz für Kuren vorgeschriebenen Einschränkungen ist nicht beabsichtigt, zumal die Ausgabenbegrenzung ohnehin nur auf zwei Jahre beschränkt und sichergestellt ist, daß in medizinisch gewichtigeren Fällen Kurmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter **Lagershausen** (CDU/CSU) Gibt es angesichts der Tatsache, daß in einigen Ländern Europas Autobahngebühren erhoben werden, Bemühungen, hier zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November

Die Erhebung von Autobahngebühren in verschiedenen europäischen Ländern ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht geeignet, die Bemühungen zur Harmonisierung des europäischen Verkehrsmarkts zu erleichtern. Die Bundesregierung hält es für zweckmäßiger, eine international abgestimmte Regelung zur Verbesserung bestehender Engpässe auf den Hauptachsen des europäischen Verkehrsnetzes anzustreben, um weitere nationale Alleingänge zur Gebührenerhebung, wie beispielsweise die Erhebung eines Straßenverkehrsbeitrags in Österreich sowie entsprechende Überlegungen in der Schweiz, zu vermeiden. Die Bundesregierung wird die im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) und der Europäischen Gemeinschaft laufenden Arbeiten für geeignete Lösungen auf internationaler Ebene wie bisher unterstützen. Sollten diese Arbeiten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, wird die Prüfung einer Erhebung von Autobahngebühren nicht ausgeschlossen.

39. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie hoch sind die Aufwendungen der Deutschen Bundesbahn (DB) für die Sonderzüge zum Fußballspiel Bayern München gegen VfB Stuttgart am 30. Oktober 1982, und wie hoch sind die Einnahmen der DB aus diesen Sonderzügen?
40. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie hoch sind die der Deutschen Bundesbahn bei den Krawallen nach dem Spiel entstandenen Schäden, und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, angesichts der zunehmenden Krawalle bei Fußballspielen zukünftig Sonderzüge zu solchen Veranstaltungen zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. November

Anlässlich des Fußballspiels Bayern München gegen VfB Stuttgart hat die Deutsche Bundesbahn (DB) für rund 600 Teilnehmer einen Sonderzug von Friedrichshafen über Ravensburg und Aulendorf nach München eingesetzt. Von Stuttgart aus verkehrten drei Sonderwagen, die an fahrplanmäßige Züge angehängt wurden. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 13 000 DM, die Einnahmen rund 15 000 DM.

Bei den Krawallen nach dem Spiel entstanden der DB an ihren Anlagen und Fahrzeugen nach heutigen Einschätzungen rund 70 000 DM Schaden. In dieser Summe nicht enthalten sind die sogenannten Betriebserschwerungskosten, die sich nur schwer quantifizieren lassen.

Die DB ist ein öffentliches Beförderungsmittel und kann sich diesen Sonderzugverkehren nicht grundsätzlich entziehen. Verzichtet sie auf

derartige Sonderzüge, drängen die sogenannten Schlachtenbummler in die fahrplanmäßigen Züge der DB. Auch dort kann es zu Beschädigungen sowie Belästigungen und Handgreiflichkeiten mit den übrigen Fahrgästen kommen.

Die DB fördert — unter den gegebenen Umständen — den Sonderzugverkehr zu Fußballspielen nicht. Diese Sonderzüge werden von ihr im allgemeinen nur angeboten, wenn

- zur Entlastung des Regelzugverkehrs eine Kanalisierung dieser speziellen Nachfrage auf Sonderzüge sinnvoll erscheint oder
- nach sorgfältiger Abwägung die reibungslose Durchführung zu erwarten ist, z. B. bei Länderspielen.

41. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Mittel für die Instandhaltung der Bahnstrecke Zwiesel—Bodenmais zur Verfügung zu stellen, damit dieser Schienenbetrieb wieder aufrecht erhalten werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 15. November

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist nach dem Bundesbahngesetz verpflichtet, ihre Strecken in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Dieser Verpflichtung kommt sie auch nach.

Wird von der DB eine Entbindung von der Betriebspflicht — dies gilt auch für die Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung — angestrebt, ist das dafür gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchzuführen. Erst danach kann es zu weiteren Entscheidungen kommen.

42. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD) Welche Gründe haben den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) veranlaßt, das Schließungsverfahren für das Ausbesserungswerk Schwetzingen vorzeitig einzuleiten, bevor die vom Vorstand der DB beauftragte Unternehmensberatungsfirma, die die Gesamtsituation aller Ausbesserungswerke in der Bundesrepublik Deutschland wie auch die einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeit untersuchen soll, ihr neutrales Gutachten vorgelegt hat?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 15. November

Nach Mitteilung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) gehört das Ausbesserungswerk Schwetzingen zu denjenigen Güterwagenwerken, die wegen der erheblichen Überkapazitäten im Werkstattendienst der DB bereits aus heutiger Sicht auf Dauer entbehrlich sind. Die oberste Landesverkehrsbehörde von Baden-Württemberg wurde von der Unternehmensleitung gemäß § 44 des Bundesbahngesetzes (BbG) am 5. Oktober 1982 über die beabsichtigte Stilllegung unterrichtet. Sollten die derzeit laufenden Untersuchungen über die künftige Gestaltung des Werkstättenwesens der DB zeigen, daß im Fall des Ausbesserungswerks Schwetzingen von einer nicht zutreffenden Entscheidungsbasis ausgegangen worden ist, wird vor einer Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat der DB die Stilllegungsabsicht seitens des Vorstands noch einmal eingehend überprüft.

43. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn, Dr.-Ing. Reiner Gohlke, aus dem Ausbesserungswerk Schwetzingen ein Unternehmen mit einer Auslastungsgarantie für eine Übergangszeit zu machen, zuzustimmen und die daraus entstehende Mehrbelastung im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze mitzutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. November**

Nach Mitteilung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) stellt der genannte Vorschlag eine denkbare Möglichkeit zum Abbau des Kapazitätsüberhangs im Werkstättendienst der DB dar. Hierbei handelt es sich zunächst nur um erste DB-interne Überlegungen, zu denen die Meinungsbildung im Unternehmen noch nicht abgeschlossen ist. Konkrete Vorschläge liegen dem Bundesverkehrsminister nicht vor.

44. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Platzkilometerkosten des neu entwickelten Dieseltriebzugs VT 628 lediglich 1,5 Pfennig betragen und damit noch um einen Pfennig unter den Platzkilometerkosten des Straßenbusses liegen, und ergeben sich durch den Einsatz des Dieseltriebzugs VT 628 und seiner kleineren Version VT 627 neue Überlegungen hinsichtlich der Streckenstilllegungspläne der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 16. November**

Für Beschaffungs- und Einsatzüberlegungen der neuentwickelten und zur Zeit in der Erprobung befindlichen acht Nahverkehrs-Dieseltriebwagen der Baureihe 627 und 628 ermittelt die Deutsche Bundesbahn (DB) derzeit die Selbstkosten. Die Untersuchungen sind nach Mitteilung der DB noch nicht abgeschlossen, bestätigen aber bereits in der Tendenz, daß diese Fahrzeuge für ihren Einsatzzweck im Schienenpersonennahverkehr das derzeit wirtschaftlichste Beförderungsmittel darstellen.

Ob und inwieweit sich dadurch Auswirkungen auf die Umstellung des Reiseverkehrs einer Strecke ergeben, muß im Einzelfall eine streckenbezogene Untersuchung zeigen.

45. Abgeordneter **Schreiber**
(Solingen)
(SPD) Sind der Bundesregierung Pläne der Deutschen Bundesbahn bekannt, die Expresgutabfertigung im Bahnhof Remscheid-Lüttringhausen zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 16. November**

Die Expresgutabfertigung Remscheid-Lüttringhausen hat nach Aussage der Deutschen Bundesbahn ein nur noch sehr geringes Verkehrsaufkommen. Diese Abfertigungsstelle konnte bisher nur aufrechterhalten werden, weil das Personal gleichzeitig auch andere Tätigkeiten verrichtete. Das ist künftig nicht mehr möglich. Deshalb wird die Expresgutabfertigung ab 1. Januar 1983 geschlossen. Es bestehen jedoch günstige Ausweichmöglichkeiten zu den benachbarten, nur drei Kilometer entfernten Bahnhöfen Remscheid-Lennep, Remscheid-Hbf. und Wuppertal-Ronsdorf.

46. Abgeordneter **Lambinus**
(SPD) Welche Fahrradwege in den Landkreisen Main/Spessart und Miltenberg werden im Rahmen des Programms des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November**

Das „Programm des Bundesministers für Verkehr zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ sieht auf Vorschlag des Landes Bayern im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) in den Landkreisen Main/Spessart und Miltenberg den Bau folgender Radwege vor:

BStr.Nr.	Streckenabschnitt	Länge Kilometer	Gesamt- kosten Millionen DM
B 26	Wernfeld – Gemünden	4,7	0,5
B 27	Thüngersheim – Retzbach	3,0	0,3
B 426	Obernburg – Mömlingen	1,8	0,4
B 469	Lückenschluß im Bereich der Anschlußstelle B 469/St 2310 bei Miltenberg	0,4	0,1

47. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Welche Fahrradwege werden im Rahmen des Programms des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im Kreis Rendsburg–Eckernförde gefördert, und welche Fahrradwege werden voraussichtlich bis Ende 1983 fertiggestellt sein?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November**

Das „Programm des Bundesministers für Verkehr zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ weist auf Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein im Kreis Rendsburg–Eckernförde den Bau eines Radwegs an der B 202 von Bredenbek bis zur K 4 westlich von Kiel (Länge 10,1 Kilometer) aus.

Davon ist der Abschnitt von Schönwohld bis zur K 4 im Jahr 1982 fertiggestellt worden. Im Restabschnitt von Bredenbek über Achterwehr bis Schönwohld soll im Jahr 1983 mit den Arbeiten begonnen werden. Dieser Baubeginn steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel.

48. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Welche Zugverbindungen sollen in Niedersachsen nach den Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn ab 1983 eingestellt oder verdünnt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November**

Die Planung und Durchführung von Fahrplanmaßnahmen liegt nach den gesetzlichen Bestimmungen in der alleinigen Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn.

Die von Ihnen erbetene Information über in Aussicht genommene Veränderungen im Reisezugfahrplan 1983/1984 ist zur Zeit noch nicht möglich, weil die vorbereitenden Arbeiten voraussichtlich erst im Februar 1983 abgeschlossen sein werden.

49. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung den Ersatz der bisherigen Planung für die B 265 in Gemünd durch die alternative Planung eines Autobahnzubringers aus dem Schleidener Tal?
50. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Wie wird gegebenenfalls durch die Bundesregierung der Bedarf für eine alternative Planung begründet, und ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan als Maßnahme der Baustufe I a vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 19. November**

Bisherige Planungen eines Autobahnzubringers (B 258 n) aus dem Schleidener Tal zur A 1 bei Zingsheim wurden zwischenzeitlich auf-

gegeben. Mögliche Alternativen werden zur Zeit im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung durch das Land Nordrhein-Westfalen geprüft. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten, bevor hierzu weitere Dispositionen getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

51. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CSU/CSU) Mit welchen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Anwerbevereinbarungen abgeschlossen hat, hat die Bundesregierung zur Frage der Rückkehrförderung Verhandlungen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. November

Die Bundesregierung hat mit der Türkei und mit Griechenland Verhandlungen zur Frage der beruflichen Wiedereingliederung geführt. Mit der Türkei wurde im Jahr 1972 ein Abkommen abgeschlossen. Ein mit Griechenland im Jahr 1980 abgeschlossenes Abkommen ist griechischerseits noch nicht ratifiziert. Mit Jugoslawien laufen zur Zeit Vorgespräche.

52. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Ist man bei der Abwägung der Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland und des jeweiligen Entsendelandes zu Ergebnissen gekommen, die eine Aussage darüber erlauben, ob seitens der Entsendeländer grundsätzliches Interesse an der Rückkehr ihrer Staatsangehörigen besteht, und ob die Entsendeländer bereit sind, Reintegrationshilfen zu leisten, und um welche Art von Reintegrationsmaßnahmen handelt es sich hierbei gegebenenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. November

Die Entsendeländer Türkei, Griechenland und Jugoslawien haben in begrenztem Umfang Interesse an der Rückkehr ihrer Staatsangehörigen. Im Rahmen des Regierungsabkommens leistet die Türkei Beiträge zu einem „Kreditsonderfonds“ zugunsten türkischer Arbeitnehmergesellschaften in gleicher Höhe wie die Bundesregierung. Sie beteiligt sich auch an der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen. Ähnliche Leistungen der griechischen Regierung sind im Rahmen des Abkommens mit Griechenland vorgesehen. Die Gespräche mit Jugoslawien haben bisher noch nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt.

Bonn, den 19. November 1982

Berichtigung

In der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger auf Frage 9 der Abgeordneten Frau Geier (Drucksache 9/2083) muß es in der zweiten Zeile statt „24 v. H.“ richtig „13 v. H.“ heißen.